

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 6/4715 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 6/4200 -**

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 6/4198 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes**  
**Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 15 - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung**

Der Landtag möge beschließen:

Im

Einzelplan 15     Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitel 1501     Ministerium

MG 40            Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

wird ein neuer Titel eingeführt.

In dem neuen Titel „Regionalbudget für Strukturentwicklung“ werden 2016 und 2017 Mittel in Höhe von jeweils 50.000 TEUR eingestellt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus:

Einzelplan 11     Allgemeine Finanzverwaltung  
Kapitel 1111     Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Die Ansätze in Titel 351.01 - Entnahme aus der Ausgleichsrücklage - werden für das Jahr 2016 um 50.000 TEUR auf 182.192,8 TEUR und für das Jahr 2017 um 50.000 TEUR auf 91.423,8 TEUR erhöht.

**Helmut Holter und Fraktion**

### **Begründung:**

Im Entwurf zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms sind „Ländliche Gestaltungsräume“ ausgewiesen worden. Mittels eines „Regionalbudgets für Strukturentwicklung“ sollen die innerhalb dieser Gebietskulisse gelegenen Kommunen zusätzlich unterstützt werden.

Auf kommunaler Ebene soll bestimmt werden, wofür die Mittel eingesetzt werden. Es können sowohl investive als auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Projekte unterstützt werden. Vor allem sollten die Mittel genutzt werden, um regionale Potenziale zu erschließen, beispielsweise auch um Initiativen in ihrer Umsetzung zu unterstützen. Sie könnten auch eingesetzt werden, dauerhaft tragfähige Strukturen insbesondere auch der Daseinsvorsorge zu sichern, beispielsweise durch interkommunale Aufgabenteilung und Kooperation oder Maßnahmen zur Senkung von Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Die Regionalbudgets sollen unabhängig und neben der im Rahmen des EU-Förderprogramms "Leader" agierenden 14 lokalen Aktionsgruppen wirksam werden, wobei inhaltliche Überschneidungen möglich sind. Synergieeffekte werden erhofft, wenn sich die Förderung über ELER und des Landes ergänzen.

Für die Verwendung von ELER-Mitteln sind umfangreiche Voraussetzungen und Modalitäten zu erfüllen und eine komplizierte Nachweisführung über deren Einsatz zu erbringen. Hingegen soll die Verwendung von Mitteln aus dem Regionalbudget ein niederschwelliges und unbürokratisches Angebot darstellen. Es soll erreicht werden, dass unkonventionelle Ideen einer Umsetzung zugeführt und Projekte und Maßnahmen, die in kein Schema und keine Richtlinie einordbar sind, eine Chance erhalten. Innovationen und Experimenten soll ausdrücklich Raum gegeben werden. Mit der Ausweisung „Ländlicher Gestaltungsräume“ betritt die Landesregierung/das Land Neuland in der Raumplanung. Erfahrungen mit dem Umgang mit Schrumpfungprozessen liegen nur unzureichend vor. Mit einem Regionalbudget soll ermöglicht werden, neue Ideen und neue Ansätze unkompliziert anzugehen.

Für 2016 und 2017 soll ein Gesamtvolumen in Höhe von 100 Mio. Euro bereitgestellt werden. Die Mittel sollen den Ämtern entsprechend der im Amtsbereich gelegenen Teilbereiche bzw. den amtsfreien Gemeinden dieser Gebietskulisse einwohnerbezogen zugewiesen und dort verwendet werden.